

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Interkulturelles Maßnahmenprogramm- Maßnahmenempfehlungen

Hier: "Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittlern im Rahmen eines gesamtstädtischen Konzeptes mit 200.000 € Jahr"

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	28.05.2015
Finanzausschuss	15.06.2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berücksichtigten Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen, aus Anlage B zur Kenntnis

(SoSe 13:) Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittlern im Rahmen eines gesamtstädtischen Konzeptes mit **200.000 € Jahr**

und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung der genannten Maßnahme in die Haushaltsplanberatungen 2015.

Alternative:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren lehnt den Verweis in die Haushaltsplanberatungen 2015 für folgende Maßnahme ab:

„Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittlern im Rahmen eines gesamtstädtischen Konzeptes mit 200.000 €/ Jahr“.

Der folgende Maßnahmenvorschlag wurde ‚hoch‘ priorisiert und bedarf zusätzlicher Ressourcen.

Ausschuss/ Ifd. Nr.	Bezugskapitel im MNP – Bestandsaufn.	Thema	Strategische Bewertung der Verwaltung + zur Umsetzung erforderliche Finanzmittel	Maßnahmenempfehlung - Beschluss des Integrationsrates im Rahmen der Vorberatung	Maßnahmenempfehlung – Beschluss des inhaltlich zuständigen Fachausschusses
SoSe 13	Alle Bereiche	Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittlern im Rahmen eines gesamtstädtischen Konzeptes	Hohe Priorität; Umsetzung durch Zuweisung zusätzlicher Mittel; die erforderliche Höhe müsste durch ein Konzept dargestellt werden. Geschätzte Kosten: 150.000,- € / Jahr für drei Sprach- und Integrationsmittler.	Der IR stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu und beschließt folgenden ergänzenden Änderungsvorschlag. „Zur Umsetzung ist ein Budget in Höhe von mindestens 200.000,- €/Jahr bereit zu stellen. Da es sich hier um ein Unterstützungsangebot für alle Verwaltungseinheiten handelt, sollte die Umsetzung der Maßnahmenempfehlung zentral beim Personaldezernat erfolgen.“	Der SoSe (27.11.14) stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu und beauftragt die Verwaltung, diese Maßnahmenempfehlung zur abschließenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Hpl.-Beratungen vorzulegen. Bzgl. des Vorschlags aus dem Änderungsantrag wurde die Verwaltung gebeten, eine Stellungnahme vorzulegen. Stellungnahme wurde zur Sitzung am 15.01.2015 vorgelegt (0005/2015) und zur Kenntnis genommen.

Die Zahl der in Köln aufgenommenen Flüchtlinge hat sich zwischen Januar 2013 (2.224 Personen) und März 2015 (5.992 Personen) um ca. 170 % erhöht. Die Tendenz ist weiter steigend.

Hinzu kommt in Köln eine ebenfalls zunehmend große Zahl Neuzuwanderung aus Drittstaaten, ohne dass ein Fluchtgrund vorliegt, und aus EU-Staaten. Laut Statistik der Ausländerbehörde reisten 2014 mit insgesamt 31.229 ca. 8.000 Ausländerinnen und Ausländer mehr ein als 2013.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Bedarf nach Lotsendiensten, Sprach- und Kulturmittlung und Dolmetscherleistung in einem beachtlichen Teil der Verwaltung und in den städtischen Einrichtungen deutlich gestiegen ist.

Die beachtliche Unterstützung der Träger vor allem aus dem Bereich der Beratungsstellen, der Interkulturellen Zentren, der Integrationsagenturen und nicht zuletzt der vielen ehrenamtlich Engagierten zum Beispiel aus den Willkommensinitiativen für Flüchtlinge können den Bedarf nicht annähernd decken. Auch sie benötigen bei ihrer Begleitung zu städtischen Dienststellen und Einrichtungen vielfach die Unterstützung in der jeweiligen Sprache.

Die Belastung der Beteiligten und verzögerte oder fehlerhafte Abläufe durch Sprachbarrieren machen ein gesamtstädtisches Konzept zur kultursensiblen sprachlichen Unterstützung dringend notwendig. Mit den Schulen und Kitas, die in vielen Fällen nicht die erforderlichen Elterngespräche führen können oder dem JobCenter, das aufklären und sich mit den Beteiligten verbindlich absprechen muss, sind drei Bereiche nur beispielhaft genannt, die Unterstützung bei der Kommunikation mit Neu Zugewanderten dringend benötigen.

Nicht zuletzt ist die Herstellung der „Augenhöhe“ durch Unterstützung der Kommunikation ein wesentlicher Aspekt von Willkommenskultur.

Braucht es in vielen Lebenssituationen von Neu Zugereisten Lotsinnen und Lotsen, die begleiten und bei der Orientierung helfen, so ist es in anderen Situationen unbedingt und punktuell notwendig, zertifizierte Sprach- und KulturmittlerInnen einzusetzen.

Zum Einsatz von zertifizierten Sprach- und Kulturmittlern zeigen Projekte wie „Sprachmittlerpool im Gesundheitswesen für die Stadt Leverkusen“ oder Angebote wie Sprint NRW oder der Sprachmittlerpool NRW, dass der Bedarf auch in anderen Kommunen zunehmend festgestellt und teilweise bereits mit entsprechenden Angeboten darauf reagiert wird.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit der Vorlage ergibt sich aus den anstehenden Haushaltsplanberatungen.